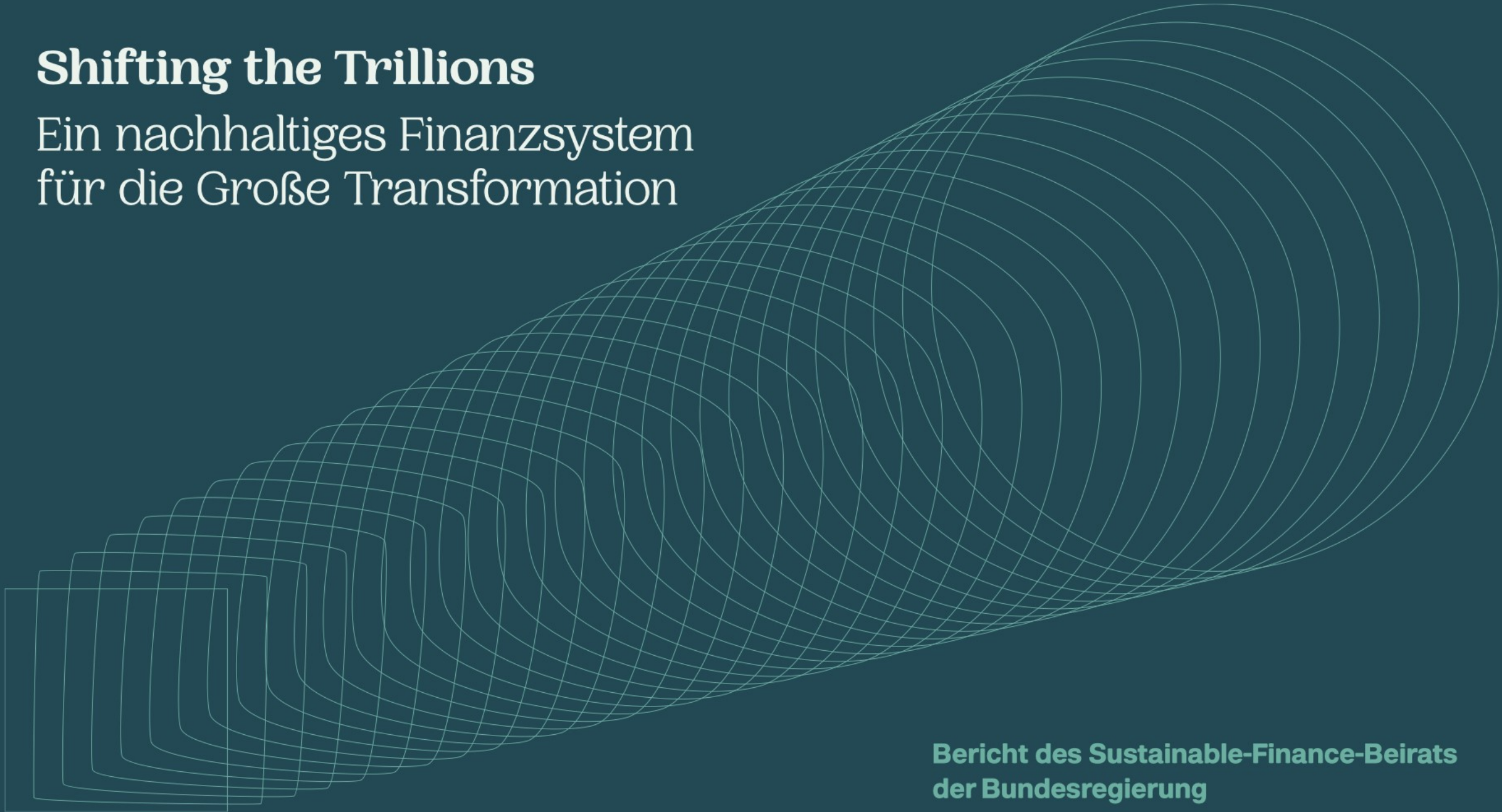


Shifting the Trillions

Ein nachhaltiges Finanzsystem
für die Große Transformation



**Bericht des Sustainable-Finance-Beirats
der Bundesregierung**

Zum Beirat

- Der Sustainable Finance-Beirat (SFB) wurde durch die Bundesregierung für die laufende Legislaturperiode eingesetzt. Er ist mit 38 Expert*innen und Praktiker*innen aus Finanz- und Realwirtschaft sowie Zivilgesellschaft und Wissenschaft besetzt.
- Der Beirat berät die Bundesregierung bei ihrem Ziel, Deutschland zu einem **führenden Sustainable-Finance-Standort** zu machen. Daneben berät der Beirat die Bundesregierung in nationalen, europäischen und internationalen Diskussionen über Sustainable Finance.
- In seinem Abschlussbericht hat der SFB **31 Empfehlungen für eine nationale Sustainable-Finance-Strategie** der Bundesregierung erarbeitet.
- Durch Sustainable Finance soll der Finanzsektor verstärkt realwirtschaftliche Investitionen und Aktivitäten unterstützen, die zur **Erreichung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen** und zur **Umsetzung des Pariser Klimaabkommens** notwendig sind.

Ein nachhaltiges Finanzsystem für die Große Transformation

- Klimakrise, Digitalisierung und Globalisierung sind Treiber einer **grundlegenden Transformation**. Diese **erfolgreich** zu **gestalten** ist der Schlüssel zur Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft.
- Es sind **signifikante Investitionen** nötig, um Produktionsweisen, Lieferketten und Geschäftsmodelle zukunftssicher zu machen. Der Finanzwirtschaft kommt daher eine Schlüsselrolle zu.
- Veränderungen sind nötig, damit die **Finanzwirtschaft diese Mittel** einerseits **mobilisiert** und **wirksam einsetzt** und andererseits **Chancen und Risiken** der Transformation **korrekt bewertet**.
- Daraus resultieren Anforderungen an
 - einen kohärenten Politikrahmen,
 - die Berichterstattung der Unternehmen,
 - das Wissen und die Kompetenzen der Verantwortlichen,
 - die Wirksamkeit von Finanzprodukten, sowie
 - die institutionelle Verstärkung.



Ein verlässlicher Politikrahmen

- Für ein Gelingen der Transformation braucht es Leuchtturmprojekte und regulatorische Anpassungen. Entscheidend ist **das Zusammenwirken der drei zentralen Akteure: Politik, Finanz- und Realwirtschaft**.
- Die Bundesregierung muss den zukunftsfähigen und nachhaltigen **Politikrahmen** setzen. Als öffentliche Hand ist sie zentraler Akteur mit **Vorbildfunktion** und **Gestaltungsmacht** im Finanzmarkt.

Der Beirat empfiehlt der Bundesregierung

- nachhaltige Emissionen auf allen Ebenen des föderalen Systems,
- eine starke Nachhaltigkeitsstrategie für öffentliche Kapitalanlagen und Sondervermögen des Bundes,
- externe Kosten u.a. mit CO₂-Preis und Lieferkettengesetz bei Verursachern zu internalisieren, damit der Finanzmarkt Risiken und Kosten realistisch einpreisen kann, und
- regulatorische Gestaltungsspielräume zu nutzen, um ESG-Risiken in der Finanzaufsicht adäquat zu erfassen.

Zukunftsgerichtete und integrierte Berichterstattung

- Als Basis für Sustainable Finance sollen Unternehmen **transparent, vergleichbar und zukunftsgerichtet** ihre Transformationsstrategien und Wirkung auf Umwelt und Gesellschaft berichten.

Der Beirat empfiehlt der Bundesregierung

- auf EU-Ebene die „nicht-finanziellen“ Berichtspflichten auf Unternehmen >250 Mitarbeiter auszuweiten sowie auf Unternehmen mit besonderer Transformationsrelevanz bzw. -risiken,
- auf EU-Ebene eine einheitliche Verpflichtung zur Berichterstattung über wesentliche Nachhaltigkeitsdaten innerhalb des Lageberichts einzuführen und diese prüfen zu lassen,
- eine TCFD-basierte Berichterstattung einzuführen und in den gesetzlichen Rahmenwerken ein angemessenes Risiko- und Wesentlichkeitsverständnis zu verankern,
- ESG Daten auf EU-Ebene durch eine ESG Rohdatenbank zugänglich zu machen,
- Finanzinstitute ab einem Schwellenwert zur Offenlegung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Kreditvergabe zu verpflichten,
- Berichterstattung zu einem standardisierten Transformationsszenario festzulegen, um Transformationsrisiken und -chancen belastbar und vergleichbar zu quantifizieren.



Systematischer Wissensaufbau

- Die Transformation in Real- und Finanzwirtschaft geht einher mit der Erarbeitung und der **Vermittlung relevanter Forschungsergebnisse**, von **Entscheidungshilfen** und dem Aufbau **zusätzlicher Managementkompetenzen**.
- **Verantwortliche** in der Unternehmensführung, in der Finanzberatung und Kreditprüfung sowie in den Aufsichtsbehörden müssen entsprechend **qualifiziert** werden.
- **Niedrigschwellige Angebote**, Lehrmaterialien und Informationsmedien sollen den **Wissensaufbau** auch der **Privatkund*innen** erleichtern.

Der Beirat empfiehlt der Bundesregierung

- Qualifikations- und Kompetenzanforderungen für Entscheider*innen in Führungsgremien von Unternehmen und in der Finanzberatung zu definieren und vorzugeben,
- eine breite Bildungsoffensive *Sustainable Financial Literacy* zu initiieren, und
- die Forschung zur Bepreisung physischer wie transformatorischer Risiken und Chancen zu fördern.



Nachhaltigkeitswirksame Finanzprodukte

- Anlage- und Finanzmarktprodukte können signifikant **zur Mobilisierung von Kapital** für die Transformation **beitragen**. Gleichzeitig ermöglichen sie es allen Anleger*innen, **von den Chancen der Transformation zu profitieren**.
- Bisher ist der Anteil nachhaltiger Geldanlagen in Deutschland überschaubar, doch die Nachfrage wächst.

Der Beirat empfiehlt der Bundesregierung

- in Anlehnung an die EU-Offenlegungsverordnung ein System zur Klassifizierung der Nachhaltigkeit aller Finanzmarktprodukte zu etablieren, um Nachhaltigkeitschancen und -risiken transparent zu machen und Anlageentscheidungen zu erleichtern,
- regulatorische Gestaltungsspielräume zu nutzen, um wirkungsorientiertes Investieren zu erleichtern,
- die Förderbedingungen bereits geförderter Anlageformen wie der Riesterrente oder VL-Sparen an Nachhaltigkeitskriterien zu knüpfen und steuerliche Freibeträge für die Erträge aus Nachhaltigkeitsprodukten zu gewähren, und
- ein Sustainable Project Hub zu gründen, um neue Finanzprodukte und -lösungen zu entwickeln und so zusätzliche Investitionen in nachhaltige Transformationsprojekte auszulösen.

Institutionelle Verstetigung

- Die Empfehlungen des SFB und die nationale Sustainable-Finance-Strategie sind ein erster Schritt. Die **weitere Dynamik** muss sich aus einer institutionellen Verstetigung entwickeln. Diese **befähigt alle Akteure**, die Transformation mit **wachsender Eigeninitiative** und **neuen Ideen** voranzutreiben.

Der Beirat empfiehlt der Bundesregierung

- die Etablierung einer zentralen Koordinierungsstelle Sustainable Finance im Bundesministerium der Finanzen, um ressortübergreifend zielgerichtetes Handeln sicherzustellen,
- die Einrichtung einer unabhängigen Unterstützungs- und Begleitstruktur für das Monitoring der Umsetzung der Empfehlungen des Beirats,
- die Einrichtung eines Transformations- und Impactfonds, der insbesondere KMUs mit Kapital und Know-how unterstützen kann,
- die konkretere Rückbindung öffentlich-rechtlicher Finanzinstitute an die Anforderungen des Pariser Klimaabkommen und der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen,
- den Aufbau einer Datenbank für Immobilien und Energieausweise, und
- die Schaffung einer verlässlichen rechtlichen Basis für kollaboratives ESG-Engagement und den Aufbau einer Plattform zur Förderung dieses Engagements.